

Beschlüsse des Stadtrates

Der Stadtrat der Stadt Gefell hat in seiner Sitzung am 30.06.2015 folgende Beschlüsse gefasst:

-öffentlicher Teil-

Anzahl der Stadtratsmitglieder: 15
Anwesende Stimmberechtigte: 12 ab TOP 2: 13

Beschluss Nr.: 022-2015

Das Beschlussprotokoll der Stadtratssitzung vom 14.04.2015 öffentl. Teil wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja- Stimmen
0 Nein- Stimmen
2 Enthaltungen

Beschluss: *Beschluss Nr.: 023-2015*

Der Stadtrat der Stadt Gefell beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderung zur Geschäftsordnung. Die Änderung tritt mit Beschluss des Stadtrates in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Beschluss: *Beschluss Nr.: 024-2015*

Der Stadtrat der Stadt Gefell beschließt die Fortschreibung des HSK vom 24.04.2014 einschließlich der Anlagen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

-nicht öffentlicher Teil-

Beschluss: *Beschluss Nr.: 025-2015*

Das Beschlussprotokoll der Stadtratssitzung vom 14.04.2015 nicht öffentl. Teil wird genehmigt.

Der Grund für die Geheimhaltung ist für folgende Tagesordnungspunkte weggefallen:

Beschluss Nr.: 016-2015

Beschluss Nr.: 017-2015

Beschluss Nr.: 018-2015

Beschluss Nr.: 020-2015 (ohne Preisangabe)

Abstimmungsergebnis: 11 Ja- Stimmen
0 Nein- Stimmen
2 Enthaltungen

Beschluss: *Beschluss Nr.: 026-2015*

Der Stadtrat der Stadt Gefell spricht sich für eine Ausweisung von Vorranggebieten für die Errichtung von Windkraftanlagen im Bereich des Drei-Freistaaten-Steins in der Gemarkung Gebersreuth und im Waldgebiet des nördlichen Bereiches der Gemarkung Gefell in Richtung Tanna und Rothenacker aus. Der Bürgermeister wird beauftragt, der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen die Aufnahme dieser Gebiete als Vorranggebiete für Windkraftanlagen vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja- Stimmen
4 Nein- Stimmen
2 Enthaltungen

Beschluss: *Beschluss Nr.: 030-2015*

Die Stadt Gefell verkauft an Herrn André und Frau Susann Krupsky, wohnhaft in 07356 Bad Lobenstein, Gallenberg 4d das Flurstück 24/7 der Gemarkung Gebersreuth mit einer Größe von 5.529 qm wobei, auf einer Teilfläche mit einer Größe von 812 qm zwei Verfügungsverbote grundbuchrechtlich gesichert sind, zu einem Preis von €/qm.

Die Kosten, die im Rahmen der Eigentumsübertragung entstehen, trägt der Erwerber. Mit diesem Beschluss wird der Beschluss vom 18.11.2014, Beschluss Nr.: 057-2014, aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja – Stimmen
0 Nein- Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss: *Beschluss Nr.:031-2015*

Der Stadtrat der Stadt Gefell verkauft eine noch zu vermessende Teilfläche des Flurstückes 76/221 der Flur 6 in der Gemarkung Gefell an Herrn Michael Heller, wohnhaft Schleizer Str. 10 in 07926 Gefell, zum derzeit gültigen Bodenrichtwert. Die Kosten der Eigentumsübertragung und Vermessung trägt der Erwerber.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja – Stimmen
0 Nein- Stimmen
1 Enthaltung